

A 4.6 Lagern und Stapeln



Mögliche Gefahren



- Angefahrenwerden in engen, unübersichtlichen Lagern
- Verletzungen durch herabstürzendes oder umstürzendes Lagergut
- Stolpern, Stürzen in unaufgeräumten Lagern
- Überlastung beim Heben und Tragen

Maßnahmen



Technische Anforderungen

- Verkehrswege und Lagerflächen sind eindeutig zu kennzeichnen.
- Fuß- und Fahrwege trennen, ausreichend breit anlegen, ausleuchten, Verkehrsregelungen treffen (siehe auch **Kapitel A 1.20**).
- Verkehrswege und Lagerplätze müssen eben und so tragfähig sein, dass sie die zu erwartenden Belastungen aufnehmen können.
- Geeignete Reinigungssysteme sind für den Lagerbereich erforderlich, z. B. Schneeräumer, Besen, Industriesauger, Kehrmaschinen.
- Dem Lagergut entsprechend sind Geräte erforderlich, die ein gefahrloses Ein-/Auslagern bzw. Be-/Entladen ermöglichen, z. B.
 - Brückenkranen im Naturstein-, Plattenlager oder Betonfertigteilwerk,
 - Gabelstapler,
 - für palettierte Produkte oder Betonteile: Mitgängerflurförderzeuge **1**, Gabelhubwagen, Sackkarren und Handwagen.

Maßnahmen



Betrieb

- Verkehrswege und Lagerplätze müssen regelmäßig gereinigt werden
- mögliche Fehlstellen im Bodenbelag sofort markieren und schnellstens beseitigen
- ausgelaufene Lagergüter/Flüssigkeiten sofort entfernen
- Verkehrs- und Fußwege frei halten
- Feuerlöscher, Fluchttüren, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Elektro-schalt-schränke frei halten **2**
- nur mit geeigneten Transportgeräten arbeiten



Prüfungen

- Lagereinrichtungen, z. B. Regale, Paletten, Gitterboxen, sind vor jeder Benutzung und in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

Betriebsanweisungen

- Betriebsanweisungen erstellen über
 - die Lagerplätze der einzelnen Produkte und die Art der Lagerung
 - die maximalen Stapelhöhen **3**
 - die zu benutzenden Einrichtungen
 - die maximal zulässigen Gesamtgewichte und Flächenbelastungen
- generelle Info hierzu beachten



Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- Schutzschuhe
- Schutzhelm bei allen Arbeiten und Tätigkeiten, die Gefährdungen durch herabfallende, pendelnde, umfallende und wegfliegende Gegenstände mit sich bringen
- ggf. Schutzhandschuhe

Weitere Informationen



- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- BGR 234 „Lagereinrichtungen und -geräte“
- BGI 582 „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Transport- und Lagerarbeiten“
- Kapitel A 1.20